

**Bezirksjagdbeirat Steyr**  
BJM Rudolf KERN  
Tomitzstraße 1  
4400 Steyr

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR-LAND	
14. Juli 2015	
Zl. <i>Agrar 01-9-1/3-2015</i>	Blg. ....

Steyr, am 14.07.2015

**Betrifft:** Ansuchen der Jagdgesellschaft **Wolfertn** um Abschuss von 2 Hühnerhabicht.  
Zahl: Agrar 01-9-1/2-2015  
Hier: Stellung des Bezirksjagdbeirates.

An die BH Steyr Land  
Abteilung Agrar  
Spitalskystraße 10 a  
4400 Steyr.

Bezugnehmend auf den Antrag der Jagdgesellschaft Wolfertn um Abschussbewilligung von 2 Hühnerhabichten wird vom Bezirksjagdbeirat folgend Stellung genommen:

Tatsache ist, dass im Bereich des genossenschaftlichen Jagdgebietes von Wolfertn ein verstärktes Aufkommen von Habichten festzustellen ist.

Auch wenn sich angeblich die Population von Habichten, wie in einer vorangegangenen Stellungnahme des jagdlichen Sachverständigen der BH Steyr Land, im Bereich der Traun-Enns-Platte nicht erhöht hat, so kann es trotzdem sein, dass sich bestimmte Individuen von Habichten in ihrer Nahrungsbeschaffung speziell auf Haushühner spezialisiert haben.

Es ist richtig, dass seitens des O.Ö.LJV für die max. Anzahl von 5 Stk. Haushühner eine geringe Entschädigung bezahlt wird.

Diskussionen mit betroffenen Hausgeflügelhaltern zeigen jedoch, dass das Problem ständiger wirtschaftlicher Einbußen dadurch nicht gelöst wird.

Seitens des Bezirksjagdbeirates wird, bei tatsächlichem Nachweis von namhaften wirtschaftlichen Schäden bzw. diesbezüglichen Aufzeichnungen die Empfehlung gegeben, den Antrag um Abschuss von Hühnerhabichten **zu bewilligen**.

Für den Bezirksjagdbeirat:

**Rudolf KERN**  
Bezirksjägermeister